



**FINANZAMT
ALTENKIRCHEN -
HACHENBURG**

Finanzamt - 57609 Altenkirchen

Frankfurter Straße 21
57610 Altenkirchen

Nebenstelle
Karlsruhe 10
57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0
Telefax: 02681 86-10090
Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de
fa-altenkirchen-
hachenburg.rlp.de

Firma
Bellersheim Abfallwirtschaft GmbH Boden
Rheinstr. 47
57638 Neitersen

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0265006959
Sicherheitsnummer:	59014254

01.09.2025

Mein Aktenzeichen
02 / 650 / 06959

Ihr Schreiben vom _____ **Ansprechpartner/-in/E-Mail** _____ **Telefon/Fax**
02681 86 -
10200,10720
02681 86 - 40720

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bellersheim Abfallwirtschaft GmbH Boden, Rheinstr. 47, 57638 Neitersen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.10.2025 bis zum 06.10.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Landesfinanzkasse
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Altenkirchen, Karlstraße 10
Hachenburg, Tilmannstraße 8

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
02681 86-0 erfragt werden.

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279



- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 0265006959 , Sicherheitsnummer 59014254

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.